



# Rat

über die  
4. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 30.09.2010  
in der Stadthalle

Beginn: 16:05 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

## SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Britta Dreher  
Frau Marion Dyduch  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Kaya Gercek  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause (ab 16.40 Uhr)  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Annette Mann  
Herr Ulrich Marc  
Frau Ursula Müller  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Herr Silvester Runde  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Manfred Wiedemann  
Frau Nicola Zühlke

## CDU

Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann

Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Wilhelm Kemna  
Frau Susanne Middendorf (bis 17.30 Uhr)  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Alexandra Möller  
Herr Adrian Mork  
Frau Bettina Werning

FDP  
Frau Heike Schaumann  
Herr Martin Wiegemann

DIE LINKE / GAL  
Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos  
Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher  
Herr Gustav-Adolf Kersten  
Herr Hans-Jürgen Senne

Entschuldigt fehlten  
Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Heinrich Kissing

Vertreter der Verwaltung  
Herr Reiner Brüggemann  
Frau Sabrina Conrad  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jörg Mösgen  
Frau Ingelore Peppmeier  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Bürgermeister Frau Scharrenbach im Namen von Rat und Verwaltung zum Geburtstag.

**A. Öffentlicher Teil**

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                                                                                                                                                                                                                                                       | Vorlage  |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1   | Nachbesetzung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Hellmig Krankenhaus Kamen gGmbH                                                                                                                                                                                                                    | 074/2010 |
| 2   | Umbesetzung von Vertretern im Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH<br>hier: Antrag der SPD Fraktion                                                                                                                                                                                   |          |
| 3   | Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm                                                                                                                                                                                               | 067/2010 |
| 4   | Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes                                                                                                                                                                                                                                        | 066/2010 |
| 5   | Bestellung und Abberufung des Leiters des Fachbereiches Rechnungsprüfung                                                                                                                                                                                                                                   | 053/2010 |
| 6   | Abberufung einer Prüferin und Bestellung eines Prüfers des Fachbereiches Rechnungsprüfung                                                                                                                                                                                                                  | 054/2010 |
| 7   | Abberufung und Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung                                                                                                                                                                                                                         | 061/2010 |
| 8   | Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen                                                                                                                                                                                                                     | 064/2010 |
| 9   | Erteilung einer Prozessvollmacht zur Vertretung im Verfahren einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW                                                                                                                                                          | 063/2010 |
| 10  | Umbenennung von Straßen<br>hier: Umbenennung eines Teilbereichs der Straße "Auf den Kämpfen" in Lothar-Kampmann-Straße"                                                                                                                                                                                    | 072/2010 |
| 11  | Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln<br>- von 734.000 Euro außerordentlich im Produkt 12.01.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung -<br>- von 210.000 Euro zusätzlich im Produkt 54.01.01 - Bau von Verkehrsflächen -<br>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | 060/2010 |
| 12  | Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln von 54.000 Euro im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen -<br>Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung                                                                                                         | 071/2010 |
| 13  | Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln von 37.000 Euro im Produkt 31.03.03 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -                                                                                                                                                  | 082/2010 |
| 14  | Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH                                                                                                                                                                                                                                               | 055/2010 |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 15   | Entlastung Aufsichtsrat und Geschäftsführung KBG für 2009                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 056/2010 |
| 16   | Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 058/2010 |
| 17   | Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2009                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 057/2010 |
| 18   | Mittelbare Beteiligung an dem Verein Wissenschaft vor Ort über die Technopark Kamen GmbH<br>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung                                                                                                                                                                                                                                                          | 079/2010 |
| 19   | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen und Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft                                                                                                                                                                                                                        | 069/2010 |
| 20   | Änderung von Beteiligungen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |          |
| 20.1 | Mittelbare Beteiligung an der "Wind-to-City" GmbH über die Trianel GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 075/2010 |
| 20.2 | Mittelbare Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG und an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs GmbH über die Trianel GmbH<br>sowie<br>der unmittelbare oder mittelbare Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG | 076/2010 |
| 20.3 | Änderung der Beteiligung an der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 078/2010 |
| 20.4 | Auflösung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 077/2010 |
| 21   | Faire Kulturhauptstadt 2010 "Magna Charta"                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 070/2010 |
| 22   | Finanzierung öffentlicher Aufgaben aus Sponsoring<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |          |
| 23   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |
| 24   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |          |

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                    | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                |         |
| 2   | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung |         |

**A. Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.  
074/2010

Nachbesetzung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Hellmig Krankenhaus Kamen gGmbH

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung des Aufsichtsrates der Hellmig Krankenhaus Kamen gGmbH zum 01.10.2010

**Ordentliches Mitglied**

Bisher:  
Britta Dreher

Neu:  
Nicola Zühlke

**Stellvertretendes Mitglied**

Bisher:  
Nicola Zühlke

Neu:  
Daniel Heidler

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Umbesetzung von Vertretern im Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH  
hier: Antrag der SPD Fraktion

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung des Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 01.10.2010

**Ordentliches Mitglied**

Bisher:  
Nicola Zühlke

Neu:  
Britta Dreher

**Stellvertretendes Mitglied**

Bisher:  
Britta Dreher

Neu:  
Nicola Zühlke

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
067/2010

Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm

**Beschluss:**

Der Rat wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates als stellvertretendes Mitglied

den 1. Beigeordneten, Herrn Jörg Mösgen,

in die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
066/2010

Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes

**Beschlussg:**

Der Rat wählt als Delegierte für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes für die Amtsperiode 2010 – 2015:

|                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SPD                              | 1. Marion Dyduch            |
|                                  | 2. Hermann Hupe             |
| CDU                              | 3. Heinrich Kissing         |
| Grüne                            | 4. Klaus-Bernhard Kühnapfel |
| Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO: | 5. Jörg Mösgen              |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
053/2010

Bestellung und Abberufung des Leiters des Fachbereiches Rechnungsprüfung

**Beschluss:**

Herr Jürgen Burgemeister wird mit Ablauf des 30.09.2010 von der Leitung des Fachbereiches Rechnungsprüfung entbunden.

Herr Klaus-Peter Kansteiner wird mit Wirkung vom 01.10.2010 zum Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.  
054/2010

Abberufung einer Prüferin und Bestellung eines Prüfers des Fachbereiches Rechnungsprüfung

**Beschluss:**

Frau Karin König wird mit Wirkung vom 30.09.2010 von ihren Aufgaben als Prüferin des Fachbereiches Rechnungsprüfung entbunden.

Herr Dirk Geisler wird mit Wirkung vom 01.10.2010 zum Prüfer der Fachbereiches Rechnungsprüfung bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
061/2010

Abberufung und Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

**Beschluss:**

Herr Hans-Jochen Baudrexel wird als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung abberufen.

Herr Jörg Mösgen wird zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.  
064/2010

Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 9.  
063/2010

Erteilung einer Prozessvollmacht zur Vertretung im Verfahren einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW

Frau **Scharrenbach** fragte für die CDU-Fraktion nach dem Grund einer Beteiligung an der kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastengesetz trotz der angespannten finanziellen Haushaltssituation. Sie bemängelte die fehlende Darstellung der finanziellen Belastung.

Herr **Huße** entgegnete, dass die durch den Prozess angestrebte Durchsetzung von Rückforderungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz dem kommunalen Interesse diene. Als Vergleich führte er die Klage zur Wohngeldrückerstattungsverteilung an, deren Erfolg die Rechtsauffassung der Kommunen bestätigt habe. Durch die Vielzahl der beteiligten Kommunen sei die finanzielle Belastung überschaubar. Die Prozessvollmacht stehe nicht unter dem Diktat des § 82 Gemeindeordnung NRW.

Eine politische Beteiligung und ein Ratsbescheid vor Erteilung der Prozessvollmacht wäre wünschenswert gewesen, beanstandete Frau **Schaumann** die Vorgehensweise der Verwaltung.

Eine zeitnahe Entscheidung sei unabhängig von der politischen Bewertung notwendig gewesen, erklärte Herr **Huße**. Entscheidend sei die Wahrung der städtischen Finanzinteressen. Zudem handele es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, über das der Rat durch eine Mitteilungsvorlage informiert werde.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach**, ob alle Kommunen des Kreises Unna sich beteiligt haben, antwortete Herr **Huße**, dass ihm dazu keine vollständigen Informationen vorliegen würden.

Herr **Kloß** fragte, ob die Höhe einer möglichen Rückzahlung abgeschätzt werden könne.

Herr **Huße** berichtete von drei widersprüchlichen Gutachten zu dieser Thematik, die er kurz skizzierte. Es müsse die Frage geklärt werden, ob berechnete Rückforderungsansprüche des Landes gegenüber den Kommunen bestünden, die ihrerseits hofften, dass keine Rückforderungsansprüche bestünden.

Zu TOP 10.  
072/2010

Umbenennung von Straßen  
hier: Umbenennung eines Teilbereichs der Straße "Auf den Kämpen" in Lothar-Kampmann-Straße"

### **Beschluss:**

Der im Lageplan gekennzeichnete Teilbereich der Straße „Auf den Kämpen“ wird umbenannt in „Lothar-Kampmann-Straße“.

Ein entsprechender Lageplan ist beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 11.  
060/2010

Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln  
- von 734.000 Euro außerordentlich im Produkt 12.01.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung -  
- von 210.000 Euro zusätzlich im Produkt 54.01.01 - Bau von Verkehrsflächen -  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird die nachfolgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Im Produkt 12.01.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.01.01.591000 – Außerordentliche Aufwendungen – 734.000 Euro als über den Buchungsrahmen hinausgehenden Aufwand zur Verfügung gestellt.

Im Produkt 54.01.01 – Bau von Verkehrsflächen – werden unter der Buchungsstelle 54.01.01/0461.783100 - KP II Unnaer Str./Bahnhofstr., Umgestaltung DB-Unterführung –210.000 Euro als über den Buchungsrahmen hinausgehenden Aufwand zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 12.  
071/2010

Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln von 54.000 Euro im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen -  
Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschluss:**

Die nachfolgende entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen - werden investiv zusätzlich  
54.000,-- Euro bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 13.  
082/2010

Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln von 37.000 Euro im Produkt 31.03.03 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -

#### **Beschluss:**

Im Produkt 31.03.03 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – unter der Buchungsstelle 533900 werden 37.000,00 Euro als über den Buchungsrahmen hinausgehender Aufwand zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 14.  
055/2010

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Zu Beginn bat Herr **Gercek** mit Blick auf die Debatte im letzten Jahr um eine sachliche Diskussion. Er berichtete, dass der Jahresfehlbetrag mit 481.000 Euro geringer ausgefallen sei als im Vorjahr. Für das Jahr 2010 könne der Zuschuss möglicherweise erneut gesenkt werden auf 427.000 Euro.

Als Gründe führte er Umstrukturierungen und Einsparungen im Personalbereich, einen stabilen Umsatz und zurückgestellte Investitionen an. Er zeigte sich erfreut über das Ergebnis und dankte besonders den Mitarbeitern für ihr Engagement.

Frau **Scharrenbach** erinnerte an die Diskussion zum Jahresabschluss 2008 und die Unzufriedenheit der CDU-Fraktion mit den inhaltlichen Ausführungen zum Jahresabschluss. Sie beklagte die fehlende Transparenz im Rat, dabei verwies sie auf den Nachtragswirtschaftsplan, der sieben Tage nach der Ratssitzung in die Gremien eingebracht worden sei.

Die aufgezeigten Wege für einen transparenteren Abschluss seien auch für das Jahr 2009 nicht genutzt worden.

Der geringere Jahresfehlbetrag werde mit höheren Erlösen von 20.000 Euro aus dem Gastronomiebereich begründet. Dem könne nicht gefolgt werden. Der Vergleich der Erlöse mit den Aufwendungen im Gastronomiebereich für die Jahre 2008 und 2009 führe zu dem Ergebnis, dass die Aufwendungen im gleichen Maße wie die Erlöse gestiegen seien. Die höheren Gastronomieerlöse könnten nicht die Erklärung für den geringeren Jahresfehlbetrag sein.

Der Abschluss rufe weitere offene Fragen hervor, beanstandete Frau Scharrenbach. Ob eine Umschuldung von kurzfristige in langfristige Darlehen vorgenommen worden sei, könne beispielsweise nur vermutet werden. Sie merkte kritisch an, dass der Jahresabschluss bereits am 13.09.2010 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sei.

Aufgrund der fehlenden Darlegung von Perspektiven und der mangelnden inhaltlichen Darstellung der Geschäftsentwicklung im Lagebericht, werde die CDU-Fraktion den Jahresabschluss nicht feststellen und einer Entlastung des Geschäftsführers nicht zustimmen.

Herr **Kloß** kritisierte, dass sich seit 10 Jahren in der Diskussion um den Jahresabschluss inklusive der Aussagen des Aufsichtsratsvorsitzenden inhaltlich nichts geändert habe. Für ihn stelle sich die Frage, ob der Jahresabschluss im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt in dieser Form noch genehmigungsfähig sei. Eine Zustimmung zum Jahresabschluss sei nicht verantwortbar.

Die Kritik der CDU-Fraktion werde zum Teil von seiner Fraktion geteilt, so Herr **Kühnapfel**. Die Lage der Stadthalle werde nicht bzw. nur oberflächlich im Lagebericht dargestellt. Nach der Debatte im letzten Jahr sei der nun vorgelegte Jahresabschluss enttäuschend. Unter Bezugnahme auf die Aussage von Frau Scharrenbach zu den Gastronomieerlösen, bat er um Erläuterung, woraus die Verbesserung des Ergebnisses tatsächlich resultiere.

Herr **Grosch** schloss sich dieser Kritik an. Die Beurteilung der CDU-Fraktion zum Nachtragswirtschaftsplan im Jahr 2009 werde geteilt. Vom Aufsichtsrat hätte erwarten werden können, dass er in einer solchen Situation tätig werde. Der im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2004 um 50 Prozent erhöhte Zuschussbedarf im Jahr 2009 werde mit der Wirtschaftskrise begründet. Es bestehe die Erwartung, dass strukturelle und konzeptionelle Änderungen aufgezeigt werden müssten. Dies werde in dem vorgelegten Lagebericht erneut vermisst.

Frau **Schaumann** zitierte aus dem Handelsgesetzbuch und verdeutlichte, dass dem vorgelegten Jahresabschluss die Erläuterungen fehlen würden. Die Geschäftsverhältnisse sowie das Geschäftsergebnis würden nicht erläutert. Die FDP-Fraktion werde dieser Vorlage sowie der Entlastung der Geschäftsführung nicht zustimmen.

Herr **Gercek** zeigte sich irritiert über die geäußerte Kritik. Er machte deutlich, dass der Lagebericht so gehalten worden sei, um die eigenen schützenswerten Interessen der KBG gegenüber den Mitwerbern zu wahren.

Zudem verwundere es ihn, dass der Jahresabschluss im Aufsichtsrat, trotz der Kritik aus den Reihen der anderen Fraktionen, einstimmig beschlossen worden sei.

Anhand von Beispielen zeigte er auf, dass die Strukturen bzw. Konzepte der Stadthalle durchaus bekannt seien.

Die KBG sei Dienstleister für den Kulturbetrieb der Stadt. Herr Gercek rief in Erinnerung, dass sie in dem Bewusstsein gegründet worden sei, eine Verlustgesellschaft mit Zuschussbedarf zu sein. Erst langsam würden sich Erfolge einstellen. Ziel sei es, den Fehlbetrag unter 400.000 Euro zu senken.

Zur Frage der Verbesserung der Gastronomieerlöse bestätigte er, dass diese erzielt worden seien. Im Lagebericht werde die Verbesserung deutlich. Er könne nur empfehlen bei Fragen das Gespräch mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu suchen.

Zur Erlösbewertung führte Herr **Huße** aus, dass bei der Betrachtung aller Aufwendungen im Gastronomiebereich in Relation zu den Erlösen, eine Verbesserung der Erlössituation erkennbar sei. Nach Bewertung der Kreditierung im Aufsichtsrat, sei durch den Geschäftsführer eine Umschuldung der Kredite vorgenommen worden. Die berechtigte Kritik zur verfrühten Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger, sei bereits mit dem Geschäftsführer erörtert worden, um eine Wiederholung auszuschließen.

Der Lagebericht könne möglicherweise anders gestaltet werden. Allerdings betrachte er die dem Rat durch den Lagebericht in Kombination mit den Erläuterungen des Aufsichtsratsvorsitzenden gegebenen Informationen als ausreichend.

In Bezug auf das Personal seien die kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse überprüft worden. Im Ergebnis seien diese Beschäftigungsverhältnisse teilweise in geringfügige Beschäftigungen umgewandelt worden. Dies habe zu einer Steuerrückforderung geführt.

Herr Hupe machte deutlich, dass es den vorliegenden Rahmen überschreite, alle Belange des Aufsichtsrates im Rat zu besprechen. In diesem Zusammenhang verwies er auf sein Angebot, in persönlichen Gesprächen zu informieren.

Er äußerte sich vorsichtig optimistisch, dass der Fehlbetrag im laufenden Jahr um 100.000 Euro geringer als im Jahr 2008 ausfallen könnte.

Befremdlich sei für ihn, dass die CDU-Fraktion im Aufsichtsrat den Jahresabschluss mitbeschlossen habe, dem Geschäftsführer nun aber die Entlastung versagt werden solle.

Trotz mehrfacher Kritik zu fehlenden Konzepten, seien auch aus dem Rat keine umsetzbaren Vorschläge gemacht worden. Beispielsweise sei ein Verkauf vor dem Jahr 2017 aufgrund der Förderbindung nicht möglich.

*Herr Krause nahm ab 16.40 Uhr an der Sitzung teil.*

Herr **Eisenhardt** erwartete vom Aufsichtsrat eine größere Bereitschaft Informationen an den Rat weiterzugeben, was einen ausführlicheren Lagebericht mit einschließe. Beispielhaft verwies er auf den Jahresabschluss der TECHNOPARK Kamen GmbH, dessen Lagebericht ausreichend informiere, ohne zu sehr ins Detail des laufenden Geschäftes einzugehen. Der Lagebericht der KBG sei für 2009 noch kürzer ausgefallen als im letzten Jahr. Ihm sei nicht bekannt und er könne sich auch nicht vorstellen, dass bei Gründung der KBG bewusst eine Verlustgesellschaft beschlossen worden sei. Im Vergleich habe die Stadthalle Unna für das Jahr 2008 weniger als 1000 Euro Verlust zu tragen gehabt. Er erwarte, dass neue Konzepte für die KBG entwickelt und vorgestellt werden.

In Hinblick auf den absehbaren Zuschussbedarf der KBG, verwies Herr **Hupe** auf den bei der Gründung der KBG aufgestellten Businessplan, der einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von seinerzeit 300.000 DM ausweise.

Er korrigierte die Aussage zum Verlust der Stadthalle Unna dahingehend, dass die Stadt Unna 566.959,01 Euro Verlustabdeckung an die Stadthalle habe zahlen müssen, so dass der von Herrn Eisenhardt erwähnte Jahresfehlbetrag i.H.v. 776,91 Euro verbleibe.

Herr **Kloß** führte aus, dass er auch zukünftig keine Änderungen in Bezug auf die KBG erwarte. Jahrelang sei gefordert worden, die Stadthalle zu vermieten. Diesem Vorschlag sei trotz vorhandener Mietinteressenten nicht gefolgt worden. Er machte den Vorschlag über Zusammenschlüsse mit anderen Stadthallen nachzudenken.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass die Idee einer Zusammenlegung bereits diskutiert worden sei, mit dem Ergebnis, dass eine Realisierung nicht möglich sei.

Frau **Scharrenbach** wandte ein, dass Vorschläge zur konzeptionellen Steuerung nur schwerlich durch Ratsmitglieder zu entwickeln seien, da das dafür nötige detaillierte geschäftsinterne Wissen fehle. Bereits im Jahr 2008 sei der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden die Höhe der internen Umsätze in Form der Anmietung der Stadthalle durch die Stadt und die Höhe der Umsätze durch Dritte separat auszuweisen. Dies sei weder für 2008 noch 2009 geschehen. Den Erläuterungen zur Höhe des Nachtrages in 2009 könne nicht ganz gefolgt werden. Wenn der ursprüngliche Wirtschaftsplan mit 354.000 Euro um die Nachzahlung der Personalkosten i.H.v. 57.000 Euro erhöht werde, erhöhe sich der Fehlbetrag auf 411.000 Euro. Tatsächlich habe sich der Fehlbetrag im November auf 502.000 Euro erhöht. Dies lasse den Schluss zu, dass nicht allein die Nachzahlung der Personalkosten die Erhöhung des Fehlbetrags herbeigeführt habe. Richtig sei, dass der Materialaufwand für bezogene Leistungen gesunken sei, vermutlich stehe dies im Zusammenhang mit den von Mietern erbrachten Eigenleistungen. Sie kritisierte, dass entsprechende Erläuterungen nicht im Lagebericht enthalten seien. Über den Fehlbetrag könne daher nur spekuliert werden. Abschließend bat sie den Aufsichtsratsvorsitzenden beim Jahresabschluss 2010 auf hinreichend konkrete Ausführungen und einen umfangreicheren Lagebericht hinzuwirken.

Herr **Kloß** wies auf die Bemühungen der BG-Fraktion in den letzten Jahren hin, sich intensiv, auch durch Gespräche mit dem Geschäftsführer, mit der Thematik zu beschäftigen.

Herr **Hupe** zeigte die Möglichkeit auf, den Geschäftsführer zu Fraktions-sitzungen einzuladen, um dort gezielt die offenen Fragen zu klären. Zudem wies er daraufhin, dass die Wirtschaftsprüfer keine Einwendungen zum Jahresabschluss erhoben und ein Testat erteilt hätten.

Herr **Grosch** appellierte an die Mitglieder des Aufsichtsrates bezüglich eines detaillierten Lageberichtes noch intensiver auf die Geschäftsführung einzuwirken. Allerdings halte er das Abstimmungsverhalten zu diesem Tagesordnungspunkt, mit Blick auf das Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat der KBG, für befremdlich.

Frau **Müller** wies auf die vielfach geführten Diskussionen, und das Bemühen um Verbesserungen im Aufsichtsrat hin und erinnerte daran, dass der Jahresabschluss dort einstimmig beschlossen worden sei.

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2009 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 480.973,21 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 15.  
056/2010

Entlastung Aufsichtsrat und Geschäftsführung KBG für 2009

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Wiedemann.

Für die CDU-Fraktion beantragte Herr **Hasler** eine getrennte Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung des Geschäftsführers.

Nach kurzer Diskussion der Fraktionen, ließ Herr **Wiedemann** zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, getrennt über die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Im Anschluss ließ Herr **Wiedemann** über die Entlastung abstimmen.

**Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

**Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Geschäftsführer der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Herr **Wiedemann** übergab die Sitzungsleitung an den Bürgermeister.

Zu TOP 16.  
058/2010

#### Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Herr **Heidler** zeigte sich erfreut, dass der Verlust geringer als gedacht ausgefallen sei. Er dankte der Geschäftsführung für das dauerhafte Engagement Verbesserungen zu erzielen.

Er begrüßte das positive Ergebnisse, aber er verdeutlichte auch, dass sowohl gesamtgesellschaftliche, als auch die politischen Parameter, die nicht direkt beeinflussbar seien, das Ergebnis verbessert haben. Entscheidender als das positive Ergebnis, sei die gesamte politische Einordnung. Dabei lobte er die betriebene Wirtschaftsförderung.

Frau **Middendorf** zeigte sich für die CDU-Fraktion erfreut über das vorgelegte Ergebnis. Positiv stellte sie die Zahlen des Jahresabschlusses und die Vermarktung hervor. Sie bedauere die Regelung, dass die Mietzeit in den Räumlichkeiten der TECHNOPARK KAMEN GmbH auf acht Jahre beschränkt sei. Die Geschäftsführung trage jedoch dafür Sorge, neue Mieter zu finden. Sie dankte den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

#### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2009 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.305,28 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 17.  
057/2010

#### Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Wiedemann.

#### **Beschluss:**

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Hupe.

Zu TOP 18.  
079/2010

Mittelbare Beteiligung an dem Verein Wissenschaft vor Ort über die Technopark Kamen GmbH  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird die nachfolgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

1. Einer Beteiligung der TECHNOPARK KAMEN GmbH in Form einer Mitgliedschaft im Verein Wissenschaft vor Ort wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH werden beauftragt, dem Eintritt in den Verein „Wissenschaft vor Ort“ zuzustimmen.
3. Die Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird ermächtigt, sämtliche zum Beitritt in den Verein erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 19.  
069/2010

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen und Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft

Frau **Schaumann** sah es als sinnvoll an, die Eigentumsverhältnisse zu entflechten. Sie zeigte sich jedoch aufgrund der Wettbewerbsbeeinflussung skeptisch gegenüber den Inhouse-Vergaben. Da keine Trennung zwischen den verschiedenen Vorgängen in der Beschlussvorlage erfolge, werde die FDP-Fraktion dem gesamten Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Die SPD-Fraktion unterstütze die Beschlussvorlage, so Frau **Dyduch**. Durch die Änderungen solle ein elementares Stück der Daseinsfürsorge so gestaltet werden, dass der kommunale Einfluss des Kreises und darüber auch der Städte weiterhin gegeben sei. Die Tarifstrukturen für die Beschäftigten würden auf diesem Weg erhalten bleiben. Sie hob hervor, dass die formale Umstellung keinen Einflussverlust der Stadt Kamen auf die Gestaltung von Linien habe.

Herr **Kloß** fragte nach den finanziellen Auswirkungen.

Herr **Hupe** führte aus, dass auf diesem Weg Beschäftigungsverhältnisse gesichert würden, es keine tariflichen Auswirkungen gebe und zur Qualitätssicherung beigetragen werde. Er wies daraufhin, dass es bereits aktuell

Vergaben an fremde Unternehmen gebe. Durch die Neuerung werde der kommunale Einfluss im Vergabeverfahren zu Gunsten der bestehenden Struktur gesichert. Finanzielle Auswirkungen seien grundsätzlich möglich und abhängig von der Steuerung.

In erster Linie gehe es um die Umsetzung von EU-Recht, so Herr **Hasler**. Zur Erhaltung bestehender Strukturen sei eine entsprechende Beschlussfassung notwendig. Zwar werde der direkte kommunale Einfluss der Kommune vermindert, jedoch bestehe der indirekte Einfluss weiterhin über den Kreistag. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna mbH (VKU) in der als Anlage 1 vorgelegten Fassung zu.  
Er beauftragt den Vertreter der Stadt Kamen, diese Zustimmung durch Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der VKU oder gesondert gegenüber der Geschäftsführung zu erklären.
2. Der Rat der Stadt Kamen stimmt der Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der operativen Verkehrsunternehmen sowie allen in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen zu.  
Die Vertreter der Stadt Kamen in den zuständigen Gremien der WVG und der VKU werden beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen und ggfls. notwendige Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen

Zu TOP 20.

Änderung von Beteiligungen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Zu TOP 20.1.  
075/2010

Mittelbare Beteiligung an der "Wind-to-City" GmbH über die Trianel GmbH

Einleitend erläuterte Herr **Huße** kurz die Beschlussvorlage und stellte dabei die Bedeutung der neuen Technologien heraus.

Frau **Dyduch** wies auf die geringe prozentuale Beteiligung für die Stadt Kamen hin. Sie nehme die Befassung mit neuen Technologien trotzdem positiv zur Kenntnis. Sie ging kurz auf die Kritik der GSW an der Energiepolitik der Bundesregierung in Form der Förderung der großen Energiekonzerne ein.

Das Vorhaben werde prinzipiell begrüßt, so Herr **Kühnapfel**. Aufgrund des geringen prozentualen Anteils werde dies keine Änderung des Energiemix in Kamen hervorbringen.

*Frau Gerdes verlässt die Sitzung um 17.30 und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.*

### **Beschluss:**

Der Rat der der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) an der „Wind-to-City“ GmbH wird zugestimmt.
2. Die Trianel GmbH, an der GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,93% unmittelbar beteiligt ist, wird sich unmittelbar an der neu zu gründenden Gesellschaft für die Integration von Regenerativstrom in Markt und Netze unter dem Arbeitstitel „Wind-to-City“ in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Gesellschafter mit Geschäftsanteilen in Nennbeträgen von insgesamt max. bis zu 249.000 Euro, entsprechend einer Beteiligung von max. bis zu 24,9% beteiligen. Die GSW ist somit mittelbar in Höhe von bis zu 0,23% an der „Wind-to-City“ GmbH beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 20.2.  
076/2010

Mittelbare Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG und an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs GmbH über die Trianel GmbH sowie der unmittelbare oder mittelbare Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG

### **Beschluss:**

Der Rat der der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

- a) Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH, an der die GSW mit einem Anteil von zurzeit 0,93% unmittelbar beteiligt ist, an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7.720.000 Euro. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit bis zu 0,07%.
- b) Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH, an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs GmbH, an der sich die Trianel GmbH als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen in Höhe von 25.000 Euro – entsprechend einem Anteil in Höhe von

100 % – bis spätestens zum 31.12.2012 zu beteiligen beabsichtigt.  
Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit 0,93%.

- c) Einem mittelbaren Erwerb über die Trianel GmbH an einer durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zukünftig unmittelbar oder mittelbar zu erwerbenden in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen, im In- oder Ausland ansässigen Gesellschaft wird zugestimmt, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:
1. es besteht die Möglichkeit, dass die Projektgesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der Zielunternehmung unmittelbar oder mittelbar über eine von der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zu gründende oder zu erwerbende Zwischenholding erwerben kann;
  2. die Zielunternehmung soll bevorzugt über eine bereits bestehende Erdgasförderung inkl. aller dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechten, Infrastrukturen und Ausrüstungen verfügen oder die Erdgasförderung steht zum Zeitpunkt des Erwerbs unmittelbar bevor und alle dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechte, Infrastrukturen und Ausrüstungen sind vorhanden oder vertraglich gesichert;
  3. die Zielunternehmung agiert als verantwortlicher Betreiber („Operator“) bei mindestens einem Gasfeld bzw. es besteht ein entsprechendes Vertragsverhältnis zu einem Operator, das nach Erwerb der Zielunternehmung genutzt werden kann; soweit die Erdgasförderung unmittelbar bevorsteht, müssen die Voraussetzungen für den verantwortlichen Betrieb gleichfalls vorliegen oder vertraglich gesichert sein;
  4. das notwendige Fachpersonal inklusive des erforderlichen Managements der Zielunternehmung geht im Rahmen der Transaktion mit über;
  5. die Hauptaktivität der Zielunternehmung dient der Erdgasförderung; eine Erdölförderung erfolgt lediglich als Nebenprodukt, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erdgasförderung steht;
  6. Schwerpunkt der Erdgasförderung und der Erdgas-Reserven der Zielunternehmung liegt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unter besonderer Berücksichtigung der südlichen Nordsee und/oder der Region „Zentralgraben“ der Nordsee;
  7. der Transport des geförderten Erdgases zu mindestens einem der internationalen Gashandelsplätze in Großbritannien, Niederlande, Belgien oder Deutschland muss gewährleistet werden können;
  8. das Gesamtinvestitionsvolumen übersteigt einen Betrag von EUR 300 Mio. nicht, der Eigenkapitaleinsatz der Projektpartner beträgt dabei maximal EUR 100 Mio.;

9. der Geschäftsführung der Trianel GmbH liegt eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsanalyse des Erwerbs der Zielunternehmung vor, die u. a. die folgenden Elemente berücksichtigt:
  - Fundierte Investitionsrechnung und Due Diligence über die Zielunternehmung,
  - Wirtschaftlichkeitsanalyse nach den Kriterien der den Erwerb der Zielunternehmung finanzierenden Banken,
  - Marktprognosen auf Basis von Fundamentalanalysen, soweit die von der Zielunternehmung geförderten Erdgasmengen nicht fest zu bestimmten Preisen kontrahiert sind,
  - Konditionen des zugesicherten Fremdkapitals,
  - Analyse der einwirkenden Steuer- und Abgabenregime der verschiedenen Länder;
10. das von den Projektpartnern eingesetzte Kapital muss auf Basis der Wirtschaftlichkeitsanalyse mindestens eine Eigenkapitalrendite in Höhe von 10% vor Steuern erzielen;
11. der Aufsichtsrat der Trianel GmbH hat unmittelbar vor der Investitionsentscheidung unter Verzicht auf jegliche Frist und Formerfordernisse für die Einberufung und Abhaltung einer Aufsichtsrats-sitzung seine mehrheitliche Zustimmung zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb einer Zielunternehmung durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG durch schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gegenüber der Geschäftsführung der Trianel GmbH erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 20.3.  
078/2010

Änderung der Beteiligung an der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Die Änderung der Beteiligung der GSW an der „Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH“ von derzeit 28 % auf 15 %.
2. Die Erhöhung des Geschäftsanteils von 28.000 € auf 48.000 €.
3. Den mittelbaren Anteil der GSW von 4,9 % an der SEV, den die Gesellschaft zu 15 % nach dem Ausscheiden der SW Soest derzeit selbst hält, zu übertragen.

4. Die Geschäftsführung der GSW zu ermächtigen, sämtliche zum Abschluss und/oder Eintritt in Verträge bzw. deren Änderung / Ergänzung, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 20.4.  
077/2010

Auflösung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

**Beschluss:**

Der Rat der der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. der Auflösung und Beendigung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der der ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt;
2. die Geschäftsführer der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) werden bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Auflösung und Beendigung der Gesellschaften vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 21.  
070/2010

Faire Kulturhauptstadt 2010 "Magna Charta"

Herr **Hupe** erläuterte, dass die Vorlage erst im Rahmen der Ruhr 2010 erstellt worden sei, in der Praxis aber bereits danach verfahren werde. Er bat um positive Beschlussfassung.

Die Vorlage werde begrüßt, so Frau **Schaumann**. Sie sei auch im Kontext mit der Förderung des Wettbewerbs heimischer Produkte zu sehen.

Frau **Werning** begrüßte die Vorlage ebenfalls. Sie fragte, wie Kontrollen dazu stattfinden würden und wer diese durchführe. Als Beispiel führte sie die Beschaffung von Fußbällen für den Schulsport an.

Herr **Hupe** erläuterte, dass die Kontrollfunktion der Vergabestelle obliege. Allerdings würden alle städtische Stellen über die Thematik mit dem Hinweis um Beachtung entsprechend informiert werden.

Herr **Hasler** äußerte sich ebenfalls positiv dazu ein Zeichen zu setzen, ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und dies auch an Privathaushalte weiter zu transportieren. Er sehe die Stadt hier eindeutig in der Verantwortung. Am Beispiel der Fußgängerzone werde deutlich, dass dieses Thema für die Stadt nicht neu sei.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, auch zukünftig keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 22.

Finanzierung öffentlicher Aufgaben aus Sponsoring  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Huße** machte zunächst deutlich, dass der Antragsanlass, die akustische Ausrichtung eines Unterrichtsraumes der Eichendorfschule, nicht durch die Gelsenwasser AG im Rahmen von Sponsoring erfolgt sei, sondern durch den Förderverein nach einem Sponsoringlauf der Schüler. Das städtische Gebäudemanagement nehme bei der Durchführung der Arbeiten Koordinationsaufgaben wahr.

Die Möglichkeit des Sponsorings im Schulbereich werde in § 99 Schulgesetz NRW geregelt.

Wichtig sei die Unterscheidung zwischen Sponsoring, in Erwartung einer Gegenleistung, und Spenden, ohne Gegenleistungserwartung.

Sponsoring finde bei Veranstaltungen wie der Altstadtparty, Kamen Klassik, dem Brunnenfest, dem Familientag, dem gemeinsam mit „Laut und Lästig“ veranstalteten Open Air Konzert statt. Diese Veranstaltungen seien nicht haushaltsfinanziert und könnten ohne Sponsoring nicht in der jetzigen Form angeboten werden. Im Ablauf werden keine Sponsoringmittel vereinnahmt, sondern lediglich Rechnungen weitergeleitet.

Anders sei dies bei Veranstaltungen wie der KITE, dem Open Air Kino und dem Tag des Ehrenamtes, dort würden Mittel im überschaubaren Bereich im Rahmen des Sponsorings vereinnahmt und zur Rechnungsbegleichung verwendet. Bei der Severinsvesper sei die Stadt nicht Veranstalter, sondern nur beteiligt. Er stellte heraus, dass es sich dort um Förderungen durch Sachspenden handele.

Geldspenden würden direkt dem Erlöszweck zufließen. Der Bürgermeister wies im weiteren auf die Spendentätigkeit der Sparkasse hin, sowie den Sozialfonds des Bürgermeisters. Eine Produktersatzfinanzierung im Sinne des Antrages gebe es in Kamen nicht.

Abschließend sagte er zu, dem Rat zu berichten, falls Sponsoringeinnahmen für originäre Ausgaben des Haushaltes verwandt werden sollten.

Herr **Hasler** teilte für die CDU-Fraktion mit, dass der Antrag aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zurückgezogen werde.

Zu TOP 23.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 24.

## Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### 24.1 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor

### 24.2 Anfragen

- 24.21 Frau **Möller** fragte nach, ob die jährliche Fahrt zur INTHEGA auch im Rahmen des Nothaushaltes statffinde und wie darüber berichtet werde.

Bezogen auf die Ausstellung „Mensch & Fluss“ erkundigte sie sich, wie die Aufsicht der teilweise sehr wertvollen Ausstellungsstücke gewährleistet werde, und welche Öffnungszeiten angedacht seien.

Zur ersten Frage erklärte Herr **Huße**, dass die Fahrt zur INTHEGA in den Buchungsrahmen mit einbezogen worden sei und wie gewohnt stattfinden werde. Wie in den letzten Jahren, werde eine Vorlage in den Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Aktuell werde noch geprüft, ob die Öffnungszeiten des Museums im Rahmen der Ausstellung erweitert würden. Die Beaufsichtungsfrage werde zur Zeit noch von Herrn Frieling bearbeitet.

- 24.22 Herr **Fuhrmann** bezog sich auf die Baumaßnahme an der Unterführung und erkundigte sich, ob für die Zeit der Sperrung der Unterführung in Südkamen gerade in den Abendstunden, die Möglichkeit bestehe, analog zum praktizierten Verfahren in Kamen-Mitte, ein Anrufsammeltaxi einzurichten.

Herr **Brüggemann** berichtete, dass zur Zeit noch Gespräche mit der VKU zur operativen Umsetzung geführt würden. Gleichzeitig würden auch die Grenzzeiten morgens und abends thematisiert.

- 24.23 In Hinblick auf die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 20.05.2010 stellte Herr **Kloß** klar, dass es seinerseits bei seinem Abstimmungsverhalten zum Geschäftsbericht des Eigenbetriebes ein Missverständnis gegeben habe. Der Geschäftsbericht sei nicht zu bemängeln. Seine Gegenstimme habe eigentlich dem nächsten Tagesordnungspunkt, der Ausschüttung des Teilbetrages, gelten sollen.

- 24.24 Frau **Scharrenbach** bezog sich auf ihre Anfrage aus der Ratssitzung im März diesen Jahres in Sachen Umwandlung des Fachbereiches Servicebetriebe in einen Eigenbetrieb und fragte nach dem Prüfungsergebnis.

Wie zugesagt, werde die Anfrage zur Zeit bearbeitet, so Herr **Huße**. Ein Bericht zum Prüfungsergebnis werde zu gegebener Zeit gegeben.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Tost  
Schriftführer